



BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE WESCHNITZ M.: 1:1000 ,OBERM HAUS'

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBauG
 ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES:

- WOHNHAUS MIT SATTELDACH
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VORDERE BAULINIE
- RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- MAX. SOCKELHÖHE ÜB. STRASSE
- GARAGE UND IHRE EINFAHRT
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- NEUE STRASSENHÖHE
- KANALSOHLE
- GEPL. KANAL
- GEPL. WASSERLEITUNG
- GRÜNFLÄCHE
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- PARKPLATZ

BAULICHE AUSNUTZUNG

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GESCHOSSZAHL	BAUWEISE
AW 10 ALLG. WOHN- GEBIET	0,4	0,4	I	OFFEN

BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN
AW 10 ALLG. WOHN- GEBIET	30° - 35°	ZIEGELFARBEN	MAX. 1/3 DER GEBÄUDELÄNGE

Vervielfältigung nur für die Aufstellung
 von Bebauungsplänen erlaubt!

Kreis Bergstraße
 Der Kreisausschuß

BEARBEITET:
 (Schäfer)
 Kreis-Oberbauer

AUFGESTELLT AM 2.10.1962 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

GEMEINDE WESCHNITZ
 KREIS BERGSTRASSE

 BÜRGERMEISTER

AUSLEGUNG GEM. § 2 Abs. 2 BBauG VOM 26.9.1963 BIS 27.10.1963

GEMEINDE WESCHNITZ
 KREIS BERGSTRASSE

 BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 15.11.1963 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

GEMEINDE WESCHNITZ
 KREIS BERGSTRASSE

 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:
 Zu Verfg. v. 30. Januar 1964 b. bidonfer

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN
 Darmstadt, den 30. 10. 1964
 Der Regierungspräsident

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 1.12.64 BIS 14.12.1964
 AUF DER BÜRGERMEISTERSTELLE GEM. § 12 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 20.11.1964
 DER PLAN IST SEIT 15.12.1964 RECHTSVERBINDLICH

GEMEINDE WESCHNITZ
 KREIS BERGSTRASSE

 BÜRGERMEISTER